GEMEINDE
ETTINGEN

Erläuterungen

zur

Einwohnergemeindeversammlung

vom

Donnerstag, 8. Dezember 2022, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Trakt 2 "Hintere Matten"

Aufgrund der Einlasskontrolle kann es zu Verzögerungen kommen, bitte erscheinen Sie frühzeitig.

Traktanden:

1. **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022**

2. **Budget 2023**

3. **Sondervorlage Strassenerneuerung und Wasserleitungsersatz Bahnweg**

4. **Sondervorlage für einen Planungskredit für die Sanierung der Schulanlage Hintere Matten, Trakt 2 und Trakt 3**

5. **Sondervorlage für einen Planungskredit für einen Studienauftrag im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Zentrum**

6. **Diverses**

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022

1. Zustimmung zur Tonaufnahme der Gemeindeversammlung (§ 53 Abs. 3 Gemeindegesetz)

://: Stillschweigend wird der Aufzeichnung der Gemeindeversammlung auf Tonträger zugestimmt.

2. Zustimmung zu Bildaufnahmen zuhanden der Medien (§ 53 Abs. 3 Gemeindegesetz)

://: Stillschweigend wird der Anfertigung von Bildaufnahmen zuhanden der Medien zugestimmt.

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2022 wird einstimmig genehmigt.

4. Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses

://: Stillschweigend wird die Reihenfolge des Geschäftsverzeichnisses für in Ordnung befunden.

5. Rechnung 2021

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Dem Antrag des Gemeinderats, die Jahresrechnung 2021 mit den vorgeschlagenen Verwendungen der Ertrags- und Aufwandüberschüsse zu genehmigen, wird einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt:

Einwohnergemeinde	Netto-Ertragsüberschuss	CHF	480'308.16
Spezialfinanzierungen:			
GGA	Aufwandüberschuss	CHF	44'692.45
Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	45'487.46
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	125'243.65
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	96'446.45

Der ausgewiesene Netto-Ertragsüberschuss der Einwohnergemeinde wird als Einlage in das Eigenkapital verbucht.

Die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden als Bezug beim entsprechenden Eigenkapital verbucht.

6. Nachtragskredit zur Sondervorlage für die Erstellung einer Pumptrack- und Beachvolleyballanlage auf der Sportanlage "Hintere Matten"

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Mit 64 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wird der Nachtragskredit für die Erstellung einer Pumptrackanlage sowie zweier Beachvolleyballfelder auf der Sportanlage "Hintere Matten" in der Höhe von CHF 195'000.00 genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

7. Änderung des Wortlauts von § 10 des Bestattungs- und Friedhofreglements (Selbständiger Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Daniel Thüring) - Nichterheblicherklärung

:///: Mit 53 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen wird der selbständige Antrag von Herrn Daniel Thüring auf Änderung des Wortlauts von § 10 des Bestattungs- und Friedhofreglements vom 24. Oktober 2001 von "Die Laufzeit der Gräber beträgt 20 Jahre" auf neu "Die Totenruhe beträgt 20 Jahre" als nichterheblich erklärt.

8. Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Die Einwohnergemeindeversammlung hat vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis genommen.

9. Anträge an den Gemeinderat

-/-

10. Diverses

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offerierte die Einwohnergemeinde einen Apéro.

Informationen

Durchführungsort: Mehrzweckhalle Trakt 2

Dauer der Gemeindeversammlung: 19:30 - 21:30 Uhr

Anzahl Stimmberechtigte: 112

Ettingen, 15. Juni 2022

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin:	Der Verwalter:
Sibylle Muntwiler	Jean-Claude Baumann

TRAKTANDUM 2

Budget 2023

Einleitung

Der Gemeinderat beantragt, über die Anpassungen der Ertrags- und Kapitalsteuersätze für juristische Personen sowie über die Gebührenerhöhung für die Grüngutsammlung zu entscheiden und diese zu verabschieden.

1. Steuern

Am 24. November 2019 hat das Baselbieter Stimmvolk der Steuervorlage 17 für juristische Personen zugestimmt. Die § 58 und § 62 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuer (Steuergesetz, SGS 331), welche als gesetzliche Grundlage dienen, lauten wie folgt:

§ 58 Ertragssteuersatz
[1] Die Ertragssteuer beträgt für die Staatssteuer:
a. ab dem 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022:
   1. auf den ersten CHF 100'000.-- des Reinertrages 6 %;
   2. auf dem verbleibenden Reinertrag 8 %;
b. ab dem 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 auf dem Reinertrag 6,5 %;
c. ab dem 1. Januar 2025 auf dem Reinertrag 4,4 %.

[2] Die Ertragssteuer beträgt für die Gemeindesteuer:
a. bis zum 31. Dezember 2022 2–5 % des Reinertrages; die Gemeinden setzen den Steuersatz innerhalb dieser Grenzen jährlich fest;
b. ab dem 1. Januar 2023 höchstens 55 % der Staatssteuer; die Gemeinden setzen den Steuerfuss jährlich fest.

§ 62 Kapitalsteuersatz
[1] Die Kapitalsteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften beträgt für den Staat 1,0 ‰ des steuerbaren Kapitals, mindestens aber CHF 300.--.

[2] Die Kapitalsteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften beträgt für die Gemeinde:
a. bis zum 31. Dezember 2022 0,55 ‰ des steuerbaren Kapitals, mindestens aber CHF 165.--;
b. ab dem 1. Januar 2023 höchstens 55 % der Staatssteuer; die Gemeinden setzen den Steuerfuss jährlich fest.

Gestützt auf diese gesetzliche Grundlage beträgt die Ertragsteuer für juristische Personen in der Gemeinde Ettingen bis zum 31. Dezember 2022 4.5% des Reinertrags. Die Kapitalsteuer für juristische Personen beträgt bis zum 31. Dezember 2022 0.55‰ des steuerbaren Kapitals.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung nun, die Kapital- und Ertragssteuer für juristische Personen neu per 1. Januar 2023 auf 50% der Staatssteuer festzulegen.

2. Grüngutsammlung

In Bezug auf die Grüngutsammlung beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung eine Anpassung der entsprechenden Gebühren wie folgt:

	bisher 2022	**neu 2023**
Einheitskleber	CHF 1.50	CHF 2.00
Jahresvignette Grüncontainer:		
Container 80 l	CHF 35.00	CHF 40.00
Container 140 l	CHF 70.00	CHF 75.00
Container 240 l	CHF 105.00	CHF 110.00
Container 770 l	CHF 250.00	CHF 255.00

3. Budget 2023

Anträge:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Voranschläge für das Jahr 2023 mit folgenden vorgesehenen Aufwandüberschüssen zu genehmigen:
- *Aufwandüberschuss von CHF 278'330.00 für die Einwohnerkasse*
- *Aufwandüberschuss von CHF 89'600.00 bei der Wasserversorgung*
- *Aufwandüberschuss von CHF 121'500.00 bei der Abwasserbeseitigung*
- *Aufwandüberschuss von CHF 46'200.00 bei der Abfallbeseitigung*

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Investitionsbudget 2023 mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'672'000.00 zuzustimmen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Gemeindesteuersatz, die Abfallgebühren, die Gebühren für den Wasserbezug und das Abwasser wie folgt zu beschliessen:

Gemeindesteuern:
a) 61% der Staatssteuer für natürliche Personen (unverändert);
b) Ertragssteuer für juristische Personen, neu: 50% der Staatssteuer (gemäss § 58 Abs. 2 StG; bisher 4.5%);
c) Kapitalsteuer für juristische Personen, neu: 50% der Staatssteuer (gemäss § 62 Abs. 2 lit. b StG; bisher 0.55‰ des steuerbaren Kapitals, mind. CHF 165.00).

Abfallgebühren inkl. MWST:
- *Hauskehricht / Sperrgut: Einheitskleber CHF 2.00*
  Container Hauskehricht bis 800 l: je Leerung CHF 35.00
- *Grüngutsammlung: Einheitskleber neu: CHF 2.00 (bisher CHF 1.50)*
  Jahresvignette Grüngutcontainer:
  80 l Container neu: CHF 40.00 (bisher: CHF 35.00)
  140 l Container neu: CHF 75.00 (bisher: CHF 70.00)
  240 l Container neu: CHF 110.00 (bisher: CHF 105.00)
  770 l Container neu: CHF 255.00 (bisher: CHF 250.00)

Wasserbezugsgebühren exkl. MWST:
- *Grundgebühr nach Wasserzähler:*
  Ø 20mm CHF 30.00
  > Ø 20mm CHF 50.00
- *pro m3 Wasserverbrauch CHF 1.50*
- *Zählermiete pro Jahr:*
  Ø 20mm CHF 20.00
  > Ø 20mm CHF 40.00

<u>Abwassergebühren exkl. MWST</u>:
- *Grundgebühr nach Wasserzähler*
  Ø 20mm CHF 30.00
  > Ø 20mm CHF 50.00
- *pro m3 Wasserverbrauch CHF 2.10*

Der Gemeinderat

Sondervorlage Strassenerneuerung und Wasserleitungsersatz Bahnweg

Einleitung

Im Rahmen der Werterhaltungsmassnahmen öffentliche Kanalisation, Wasserversorgung und Strassenbau müssen in Anwendung von § 7 Abs. 2 lit. c. der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Ettingen (GO) Projekte, welche einen Investitionsaufwand von CHF 600'000.00 überschreiten, durch die Einwohnergemeindeversammlung als Sondervorlage beschlossen werden.

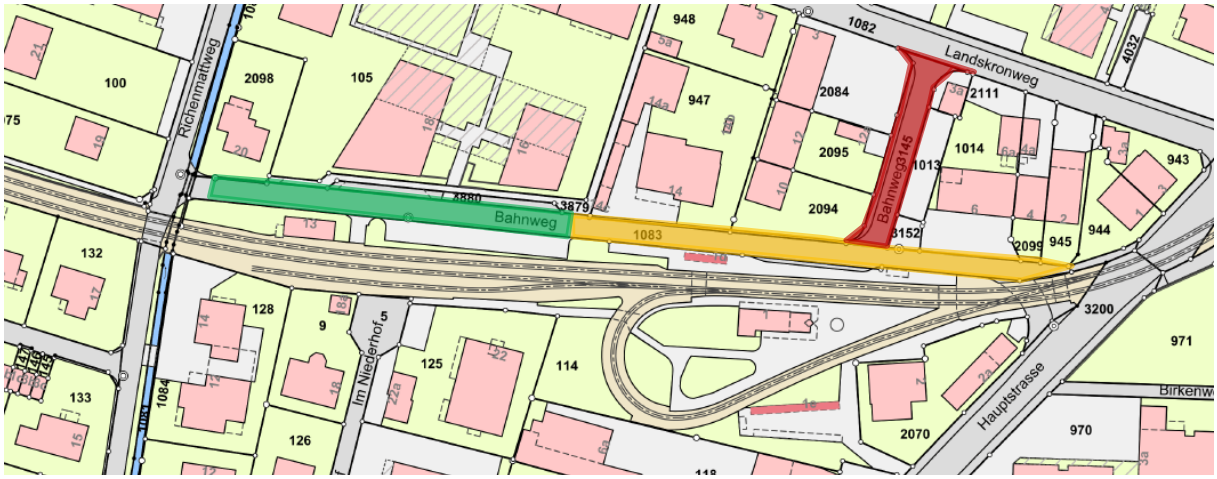

Projektperimeter Bahnweg:
Grün: Gemeindeprojekt Strassenbau
Orange: BLT-Projekt in Koordination mit Gemeinde
Rot: Gemeindeprojekt Strassenbau (inkl. WL-Ersatz)

Zweck der Erneuerung

BLT / Bus

Die Gruner AG aus Basel plant im Auftrag der BLT den behindertengerechten Ausbau gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) der Tram- und Bushaltestelle am Bahnweg. Dabei werden hohe Haltekanten von Tram und Bus für einen hindernisfreien Einstieg gebaut. Zudem soll im Rahmen dieses Projekts auf dem Bahnweg eine neue Busbetonplatte für die Bushaltestelle erstellt werden. Dabei kann die Gemeinde Ettingen die potenziell hohen Synergien in der Planung und Ausführung nutzen und gleich den kompletten Bahnweg erneuern.

Werkleitungen

Die Wasserleitung Bahnweg (Gusseisen, Jahrgang 1981) im Teilstück Landskronweg bis Bushaltestelle ist sanierungsbedürftig. Im Rahmen der Strassensanierung werden die Wasserleitungen, die öffentliche Beleuchtung (neue Kandelaber mit LED-Leuchten inkl. neuer Verrohrung und Verkabelung) sowie die Schlammsammler der Strassenentwässerung erneuert. Die bestehende Kanalisation muss nur lokal saniert werden. Für das GGA-Netz (ab 2023 Improware AG) und die Primeo Energie AG werden zusätzliche Leerrohre verlegt.

Strassenbau

Der Bahnweg ist aufgrund des Busverkehrs sehr hohen Belastungen ausgesetzt. Dies widerspiegelt sich im sehr schlechten Zustand dieser Gemeindestrasse. Aufgrund dieser Belastungen haben sich bereits flächendeckend Rissbilder, leichte Senkungen und Abplatzungen

gebildet. Mit der jetzigen rechtzeitigen Investition in die Erneuerung der Strasse können langfristig Kosten aufgrund des immer höher werdenden Unterhaltsaufwand gespart werden.

Das Ingenieurbüro Gruner Böhringer AG aus Oberwil hat umfassende Aufnahmen und Gutachten erstellt, um das Strassenbauprojekt Bahnweg den heutigen Anforderungen entsprechend anzupassen. Zudem können die Synergien Gruner intern (Gruner AG aus Basel mit der Gruner Böhringer AG aus Oberwil) optimal genutzt werden.

Termine

Das BLT Projekt ist bereits in der Ausschreibungsphase und soll in der Zeit von Juni bis Oktober 2023 umgesetzt werden. Da bis Ende April 2023 der Durchlass Bahnweg erneuert wird, können die Strassen- und Werkleitungsarbeiten (Teilstücke Rot und Grün in der oberen Abbildung) frühestens ab September 2023 bzw. ab Anfang 2024 beginnen. Die Termine werden noch in Koordination mit der BLT abgestimmt.

Sondervorlage Investition

Baukosten in CHF (inkl. MWST)		
Objektteil	Budget 2023/24	Total Investitionen
Wasserversorgung	120'000.00	120'000.00
Strassenbau	450'000.00	450'000.00
Öffentliche Beleuchtung	82'000.00	82'000.00
Total	652'000.00	**652'000.00**

Die Kostenschätzung beinhaltet eine Genauigkeit von ± 30%.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Sondervorlage Strassenserneuerung und Wasserleitungsersatz Bahnweg in der Höhe von CHF 652'000.00 (inkl. MWST) zuzustimmen.

TRAKTANDUM 4

Sondervorlage für einen Planungskredit für die Sanierung der Schulanlage Hintere Matten, Trakt 2 und Trakt 3

Einleitung

Die beiden Schulhäuser aus den 1960er Jahren müssen umfassend saniert werden. Einerseits geht es bei dieser Sanierung um energetische Massnahmen. Es werden die Hülle des Gebäudes inklusive der Fenster und das Dach isoliert. Andererseits müssen diverse Gebäudeteile wie die Sanitäranlagen, Stromverteilung, etc., welche unterdessen veraltet sind, erneuert werden. Ebenfalls muss die Heizung von 1998 ersetzt werden, da diese die Abgasnormen nicht mehr erfüllt.
Wie immer bei Sanierungsprojekten in dieser Grössenordnung, müssen die aktuell gesetzlichen Vorgaben für hindernisfreies Bauen, Brandschutzvorschriften oder Massnahmen gegen allfällige Erdbebenvorkommnisse miteingeplant und umgesetzt werden.

Die Gemeinde ist in den letzten Jahren gewachsen, was zur Folge hat, dass auch immer mehr Kinder zur Schule gehen. Die Gemeinde Ettingen verfügt zurzeit über keine Aula, welche den notwendigen Platz bietet. Es wird deshalb im Rahmen dieses Projektes untersucht, ob und wie eine zusätzliche Aula erstellt werden kann. Ähnliches gilt für das Angebot «Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung». Auch hier ist die Nachfrage grösser als das Angebot. Die Räumlichkeiten für diese Nutzung müssen erweitert werden.

Die Dachflächen sollen, abgesehen vom allfälligen Eigenbedarf für das Heizen und der Warmwasseraufbereitung, wieder dem Verein Gugger-Sunne für den Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Verfügung gestellt werden.

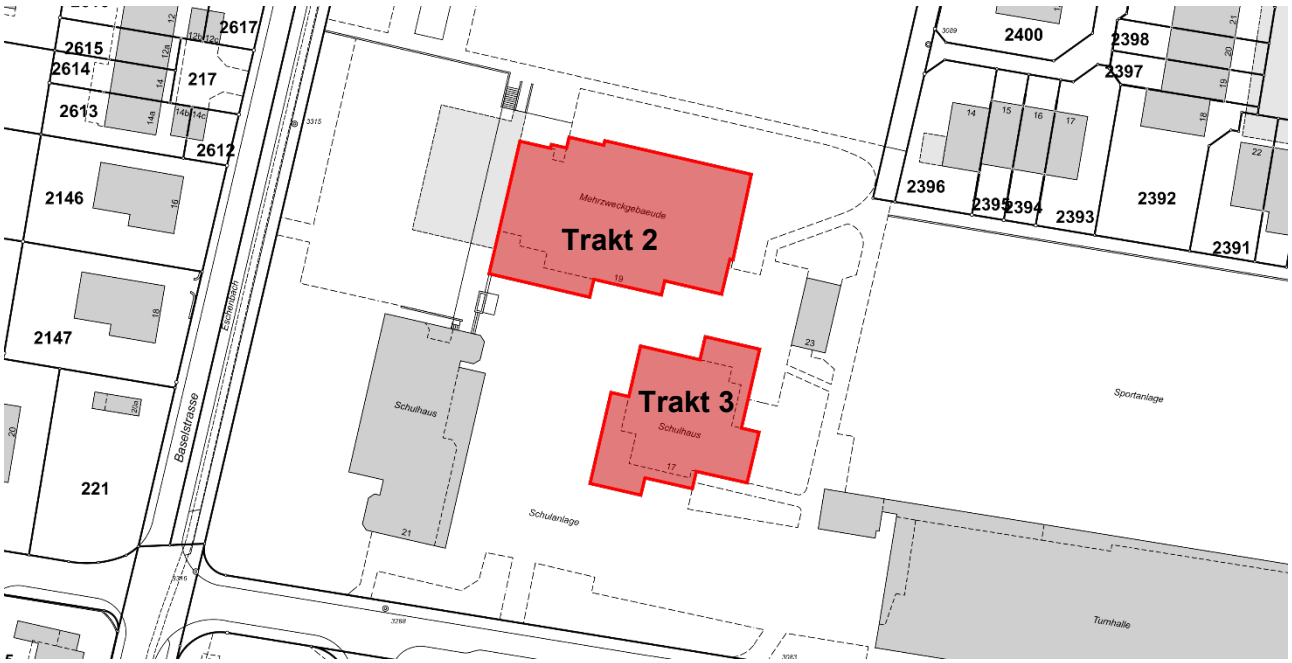

Abbildung 1: zu sanierende Gebäude

Das Projekt im Detail

Im Rahmen des Vorprojektes wird vom Gemeinderat entschieden, welche energetischen und welche werterhaltenden Massnahmen umgesetzt werden.

Ablauf

Das Projekt wird nach der branchenüblichen und anerkannten Norm SIA 112 abgewickelt. Zwischen den einzelnen Planungsphasen werden die notwendigen politischen Entscheide eingeholt. Die Schulhäuser werden für die Nutzer geplant und gebaut. Aus diesem Grund werden diese, vertreten durch die Schulleitung, mit in den Planungsprozess einbezogen.
Der Grobterminplan sieht wie folgt aus:

Phase	von / im	bis	durch
Freigabe Planungskredit	Dezember 2022		Gemeindeversammlung (dieses Traktandum)
Vorprojekt	Januar 2023	Mai 2023	Planer, Abteilung Bau
Variantenentscheid	Juni 2023		Gemeinderat
Bauprojekt	Juli 2023	Oktober 2023	Planer, Abteilung Bau
Projektgenehmigung	November 2023		Gemeinderat
Freigabe Baukredit	Dezember 2023		Gemeindeversammlung
Ausführungsplanung	Januar 2024	Juni 2024	Planer, Abteilung Bau
Realisierung und Abschluss	Juli 2024	Juli 2026	Planer, Abteilung Bau, Baufirmen

Tabelle 1: Zeitlicher Ablauf

Bis zum Abschluss des Bauprojektes wird auf Vorschlag des Planers entschieden, wie die Sanierung realisiert wird. Es stehen dabei grundsätzlich zwei Varianten zur Auswahl:
1. «Unter Betrieb»: Dies bedeutet, dass die Arbeiten hauptsächlich in den Sommerferien ausgeführt werden. Dies führt zu einer insgesamt längeren Bauzeit über mehrere Jahre.
2. «Am Stück»: Es werden die einzelnen Trakte als ganze Teilprojekte saniert; Dauer maximal zwei Jahre.

Neben den beiden Faktoren Zeit und Geld gilt es vor allem zu untersuchen, wie sich die beiden Varianten auf den Schulbetrieb der gesamten Schulanlage (alle Trakte und Kindergarten Gempenweg) auswirken. Aus diesem Grund sind die in der Tabelle oben genannten Zeiträume ab der Phase Ausführungsplanung Annahmen.

Kosten

Die Grobkosten für die Sanierung wurden aufgrund der Resultate aus der energetischen Untersuchung (GEAK) von 2021 und den umzusetzenden Werterhaltmassnahmen (Bestandesaufnahme von 2022) eruiert. Sie liegen bei CHF 7,5 Mio. (± 30%). Die Planerhonorare sind in diesem Betrag enthalten.

Es ergeben sich daraus folgende Planerhonorare für die Phasen Vorprojekt und Bauprojekt:

Phase	Nr.	Kosten CHF (inkl. MWST)	Bemerkung
Vorprojekt	31	183'000	gemäss Kalkulationshilfe der SIA
Bauprojekt	32	387'000	gemäss Kalkulationshilfe der SIA
Total		**570'000**	

Tabelle 2: Planerhonorare für die Planungsphasen 31 und 32.

Gemäss der Kalkulationshilfe zu den Normen SIA 102, 103 und 108 wird das Honorar für die Phasen 31 und 32 auf CHF 570'000.00 (inkl. MWST) beziffert. Die Arbeiten werden pauschal vergeben, d.h. die Gemeinde hat die Sicherheit, dass dieses Investitionsbudget nicht überzogen wird.

Für die weiteren Planungsschritte und die Realisierung werden die Honorare (und Baukosten) auf Basis des Bauprojektes berechnet. Diese werden wiederum als Pauschale definiert.

Die Auftragserteilung erfolgt phasenweise. So hat es die Gemeinde in der Hand, den Planungsprozess infolge unvorhergesehener Entwicklungen jederzeit auszusetzen oder ganz zu stoppen.

Fazit

Die Schulanlage «Hintere Matten» wird für die kommenden Jahrzehnte weiterhin **der** Standort für die Bildung in Ettingen sein. Mit der Planung und Realisierung dieses umfassenden Sanierungsprojektes werden die beiden «Eckpfeiler» Trakt 2, inklusive der Nutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit, und Trakt 3 für die nächsten 30 Jahre erneuert. Eine Aufschiebung der Sanierungen hätte negative Auswirkungen auf den Schulbetrieb und würde in Zukunft aufgrund steigender Anforderungen an Bauten der öffentlichen Hand und durch die grundsätzlich enorme Teuerung in der Baubranche zu höheren Kosten führen.

Daher betragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung, dem Planungskredit zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Planungskredit für das Sanierungsprojekt Sanierung Schulanlage Hintere Matten, Trakt 2 und Trakt 3 in Höhe von CHF 570'000.00 (inkl. MWST) für die SIA-Phasen 31 und 32 zu genehmigen.

Der Gemeinderat

TRAKTANDUM 5

Sondervorlage für einen Planungskredit für einen Studienauftrag im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Zentrum

Einleitung

Zwischen Januar 2021 und Juni 2022 fand eine Mitwirkung / Umfrage im Sinne einer Potentialstudie bei der Bevölkerung statt. Es wurden dabei Ideen und Wünsche zu künftigen Nutzungen des Areals gesammelt. Diese sollen in der weiteren Planung des «Areals Zentrum» aufgenommen werden. Die Mitwirkung wurde vom Büro plan:team S AG, 4410 Liestal, begleitet. Der abschliessende Bericht liegt seit Ende Juni 2022 vor.

Nächster Schritt – der Studienauftrag

Ziel der Studie

Im Bericht zur Potentialstudie wird eine Variante aufgezeigt, wie die Nutzungen auf dem Areal «untergebracht» werden können. Mit dem Studienauftrag werden der Gemeinde weitere solche Varianten unterbreitet. Dabei geht es nicht nur um die Verortung der Nutzungen, also um die Frage, welche Nutzung wo innerhalb des Planungsperimeters platziert werden kann. Vielmehr wird der Betrachtungsperimeter deutlich erweitert werden, so dass Themen wie Verkehr, Ökologie, Ökonomie etc. besser mit in die Betrachtung aufgenommen werden können.

Beschreibung des Verfahrens

Als Verfahrensform wird ein «städtebaulicher Ideenstudienauftrag» in Anlehnung an die SIA 143 durchgeführt. Ein Studienauftragsverfahren nach SIA 143 ist ein anerkanntes Varianzverfahren (gilt insbesondere im Umgang mit dem Raumplanungsamt des Kantons). Bei einem Studienauftragsverfahren wird einem auserwählten Kreis von Planern die gleiche Aufgabe gestellt. Das Verfahren ist nicht anonym. Der Umfang und die Tiefe der Begleitung durch die Gemeinde (eine oder zwei Zwischenbesprechungen zwecks Informationsaustausches und Steuerung) werden noch festgelegt.

Jedes beauftragte Planungsbüro erhält die gleiche (kostendeckende) Entschädigung. Die Leistungen der Planer sind damit abgegolten. Man kann ihnen allenfalls zusätzlich in Aussicht stellen, dass sie weitere Planungsschritte begleiten dürfen. Wichtig: Es muss kein klares Siegerprojekt und keine Rangierung geben. Es können Elemente aus allen Beiträgen weiterverwendet werden.

Kosten

Damit eine sinnvolle Auswahl an Varianten zur Verfügung steht, sollen mindestens drei und mit Blick auf die Kosten maximal fünf Planungsbüros eingeladen werden.

Was	Kosten CHF (inkl. MWST)	Bemerkung
Studien der Planungsbüros	125'000	max. 5 Büros
Grundlagen (Modelle, Plangrundlagen)	17'500	
Begleitungsbüro	82'100	Kosten abhängig vom Submissionsergebnis
Bericht und Ausstellung	3'400	
Unvorhergesehenes	22'000	z. B. Zusätzliche Abklärungen
Total	**250'000**	

Fazit

Soll die Arealentwicklung nicht zum Stillstand kommen, ist ein Studienauftrag im 2023 unerlässlich. Daher beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung, dem Planungskredit zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Planungskredit für den «Studienauftrag» im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Zentrum in Höhe von CHF 250'000.00 (inkl. MwSt.) zu genehmigen.

Der Gemeinderat